

Schutzvertrag

THINO - Tierherzen in Not



ANGABEN ZUM VERMITTLER :

Name _____
Telefonnummer _____
E-Mail Adresse _____

ANGABEN ZUM ÜBERNEHMER:

Name _____
Anschrift _____
Geburtsdatum _____
Telefonnummer _____
E-Mail Adresse _____

ANGABEN ZUM TIER:

Name _____ männlich weiblich
Geburtsdatum _____ Kastriert JA NEIN
Rasse _____ Gechippt JA NEIN
ChipNr _____
Besondere Merkmale _____
Impfstatus TOLLWUT 5-FACH IMPFUNG Teil 1 Teil 2

Wenn nicht, wann / frisch geg _____
Befand oder befindet sich das Tier wegen einer Krankheit oder einer Unfalls in Behandlung? Wenn ja, wann, weshalb und wo:

Es wurden folgende Papiere ausgehändigt:

Heimtierausweis Tierärztliche Gutachten / Dokumente Impfpass Nummer:
Sonstiges bzw. Welche Dokumente _____

Die Vertragsparteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass vorstehende Angaben richtig sind, und sie die nachstehenden Abgabebestimmungen zustimmend zur Kenntnis genommen haben.

Damit das vermittelte Tier auch nach seiner Übergabe gegen eventuellen Missbrauch oder Tierquälerei geschützt bleibt, geht das übernommene Tier nur in den Besitz über. Die Eigentumsrechte verbleiben beim Verein THINO - Tierherzen in Not.

HAFTUNG: Der Übernehmer wird darauf hingewiesen, dass er mit der Übernahme des Tieres Tierhalter im Sinne des § 1320 ABGB ist und ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden aufzukommen hat. Der Abschluss einer Tier-Haftpflicht wird angeraten. Der Verein THINO - Tierherzen in Not sowie der Vermittler übernehmen ab diesem Zeitpunkt keinerlei Haftung für entstehende Kosten der Tierhaltung. Der Übernehmer verpflichtet sich somit auch den Verein THINO - Tierherzen in Not Schad- und klaglos zu halten. Alle Angaben und Informationen über das Tier wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt. Trotzdem übernimmt der Verein THINO - Tierherzen in Not keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit. Der Verein übernimmt auch keine Verantwortung für die Gesundheit, das Verhalten oder sonstige Mängel des Tieres. Der Übernehmer hat sich über das Tier eingehend informiert. Auf bekannte oder besondere Charaktereigenschaften des Tieres und eventuelle erkennbare Auffälligkeiten wurde er hingewiesen. Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Abweichungen jeder Art sind ausgeschlossen. Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften wird ausdrücklich nicht zugesichert.

GESUNDHEIT: Der Übernehmer wurde über evtl. Krankheiten des Tieres informiert und verpflichtet sich, jederzeit die tierärztliche Versorgung des Tieres zu gewährleisten, sowie bei Verhalten Auffälligkeiten und den Tierarzt zu kontaktieren. Außerdem müssen alle notwendigen Impfungen und Wurmkuren regelmäßig wiederholt werden. In diesem Zusammenhang nimmt der Übernehmer zur Kenntnis, dass der Verein THINO - Tierherzen in Not bzw. der Vermittler keinerlei Gewähr für gesundheitliche und charakterliche Beeinträchtigungen übernimmt. Ein Tier aus dem Ausland befand sich laut den gesetzlichen Bestimmungen für das jeweilige Land in der vorgeschriebenen Quarantänzeit, die Ausreise des Tieres wurde von dem dort zuständigen Tierarzt ordnungsgemäß vorbereitet und freigegeben.

VERWENDUNG: Der Übernehmer erklärt ausdrücklich, dass er jedes Tier ausschließlich für Versuchslabore und/oder Futtertieren ist, noch im Auftrag eines solchen handelt. Eine Ausgabe des übernommenen Hundes an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Opfer- oder Futtertier sowie der Einsatz bei Tierkämpfen ist ausdrücklich untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

HALTUNG: Der Übernehmer verpflichtet sich hiermit, das Tier artgerecht als Haus- oder Freigehier zu halten, es zu pflegen, zu nähren und zu tränken sowie vor Misshandlungen und Quälereien zu schützen, verhaltensschädlichen Situationen und für sein Wohlbefinden als auch für die Gesundheit in psychischer und physischer Hinsicht Sorge zu tragen. Der Übernehmer ist verpflichtet auf jegliche Gewaltmaßnahmen [Schläge o.ä.] zu verzichten. Eine Haltung in Ketten, Hof, Keller, Scheune, Hundehütten oder ähnlichen Gebäuden oder Gebäudeteilen sowie eine Zwinger- oder Käfighaltung wird prinzipiell untersagt. Dem Tier muss jederzeit, auch nachts, der Aufenthalt in den familiären Wohnräumen ermöglicht werden. Falls im Garten vorhanden oder unzureichende Umzäunung des Gartens des Übernehmers, sind sofort nötige Reparaturen durchzuführen, so dass der Hund sich in einem ausbruchsicheren Areal aufhält.

WEITERGABE: Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier ausschließlich für den Verein THINO - Tierherzen in Not zu halten. Es darf ohne Zustimmung von dem Verein THINO - Tierherzen in Not, weder an dritte Personen weitergegeben, noch in Tierheim abgegeben oder ausgesetzt werden. Adressänderungen bzw. Wohnortwechsel sind dem Verein THINO - Tierherzen in Not sofort zu melden. Sollte der Übernehmer aus irgendeinem Grund nicht länger für das Tier sorgen können, verpflichtet er sich, es solange zu behalten, bis der Verein eine vorübergehende Pflegestelle oder ein neues geeignetes Zuhause gefunden hat. Wiederholt muss dann das Tier sofort an den Verein zurückgeführt werden.

PENSION: Sollte eine längere Haltung des Tieres nicht möglich sein, ist der Übernehmer verpflichtet die Kosten für einen Pensionsaufenthalt für den Hund zu tragen, bis für diesen eine adäquate Pflegestelle oder ein fixes Zuhause gefunden werden kann. Kosten für eine Pension können bis zu 30 Euro täglich betragen und sind zu Gänze vom Übernehmer/Besitzer zu bezahlen. Oft kann es mehrere Wochen dauern, bis ein Platz für den Hund gefunden werden kann.

NACHKONTROLLEN: Der Übernehmer verpflichtet sich dem Verein THINO - Tierherzen in Not bzw. dem Vermittler jederzeit freien Zutritt zu dem von ihm übernommenen Tier zur Kontrolle seiner Haltung und seines Gesundheitszustandes zu gewähren. Sollte im Zuge eines Besuches festgestellt werden, dass das Tier nicht nach den Vertragsbestimmungen gehalten wurde, so ist der Verein bzw. der Vermittler berechtigt, das Tier sofort mitzunehmen.

ZUCHT: Mit dem Tier darf weder Zucht noch Vermehrung betrieben werden. Im entsprechenden Alter muss das Tier einer Kastration unterzogen werden [angeraten wird ab 8 Monaten und bis spätestens dem ersten Lebensjahr, natürlich nach Absprache des behandelnden Tierarztes]. Kastrationen sind WICHTIG, um Nachwuchs zu vermeiden und die ohnedies schon viel zu große Zahl an unerwünschter Hunde nicht noch zu erhöhen.

REGISTRIERUNG: Es wird hiermit ausdrücklich auf die bestehende Melde- bzw. Registrierungspflicht hingewiesen. Der vermittelte Hund verfügt über einen Mikrochip, der innerhalb von 2 Wochen vom Übernehmer selbst nach Übernahme bei den dafür zuständigen Stellen registriert werden muss. Das Tier muss in Österreich unter www.animaldata.com und in Deutschland unter www.tasso.net registriert werden!

VERLUST DES TIERES: Sollte das Tier entlaufen, ist der Verein THINO-Tierherzen in Not **SOFORT** zu verständigen, weiters ist der Übernehmer verpflichtet, dies sofort bei der nächsten Polizeistelle, den nächstgelegenen Tierheimen/Tierrettung sowie - falls in der Nähe - der Jägerschaft zu melden.

Der Übernehmer verpflichtet sich somit ausdrücklich, Verlust oder Tod des in seinem Besitz befindlichen Tieres sofort dem Verein THINO - Tierherzen in Not zu melden. Eine als notwendig in Betracht gezogene Tötung darf nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Vor Einschläferung des Tieres ist mit dem Verein THINO-Tierherzen in Not Rücksprache zu halten.

SALVATORISCHE KLAUSEL: Sollten einzelne Vertragsklauseln (auch diese!) auch immer) unwirksam werden, bleibt davon die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertrags Teile unberührt.

SCHRIFTFORMERFORDERNIS: Mündliche Nebenabreden sowie mündliche Vertragsänderungen sind nicht gültig. Derartige Vereinbarungen bedürfen immer der Schriftform.

GERICHTSSTAND: Als Gerichtsstand wird von den Vertragspartei der Sitz des Vereins vereinbart.

UNKOSTENBEITRAG: Die Hunderettungsaktionen sind sehr kostspielig (Freikauf aus Tötungsstationen, Transporte, Unterkunft der Tiere, Futter, Tierarztkosten wie Chip, Impfungen, Kastrationen, medizinische Behandlungen, eventuelle Operationen, etc.) und für den Verein THINO-Tierherzen in Not allein nicht zu bewältigen. Wir sind Spenden angewiesen sind.

Es wird ein Unkostenbeitrag/Spende von _____ Euro für den Hund erhoben. Dieser Beitrag wird ausschließlich für die Rettung der Hunde verwendet und um die entstandenen Kosten zu decken. Der Unkostenbeitrag dient als Schutz und Wertigkeit des Tieres und wird bei Vertragsbruch (o.a. Abgabebestimmungen), sowie bei Rückgabe des Tieres an den Verein nicht rückerstattet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies kein Kaufvertrag im Sinne der §§ 1053ff ABGB ist.

Ich versichere, dass ich sowohl körperlich als auch psychisch in der Lage bin, einen Hund zu halten und verantwortungsvoll zu versorgen. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich der Verein THINO-Tierherzen in Not zum Schutz des Tieres rechtliche Schritte bei jeglicher Nichtbeachtung des Vertrages vorbehält.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Vertrag samt beigefügtem Informationsblatt gelesen und verstanden zu haben und akzeptiere ihn ohne Vorbehalte.

Bitte geben Sie uns gerade in der Anfangsphase Auskunft über die Eingewöhnung, das Wohlergehen, die Entwicklung, den Gesundheitszustand und das weitere Leben des Hundes - wir freuen uns **IMMER** von Ihnen zu hören oder zu lesen!

Ort, Datum: _____

Unterschrift des ÜBERNEHMERS

Unterschrift des VERMITTLERS für den Verein

& Name in Blockbuchstaben
! gegebenenfalls Ausweis und Meldekontrolle !

& Name in Blockbuchstaben
+ STEMPEL FÜR DEN VEREIN



BITTE UNBEDINGT LESEN

„JUHU wir bekommen einen Hund oder sind Pflegestelle!“

Liebe/r Adoptant/in, liebe Pflegestelle!

Wir danken Ihnen aus ganzem Herzen, dass Sie einem der Hunde von THINO den Start in ein neues Leben ermöglicht haben! Anfangs bitten wir Sie einige Dinge genau zu beachten und haben deswegen dieses kurze **Infoblatt** für Sie vorbereitet.

TIERHERZEN IN NOT

Hier 2 Beispiele für die Doppelbeleinung



BELEINUNG

Bitte sichern Sie Ihren Hund **mindestens 4 Wochen** nach Ankunft mit der „Doppelbeleinung“. Verwenden sie hierzu **ein Halsband** und ein **Brustgeschirr** GEMEINSAM und **mindestens 1 Leine** oder besser sogar **2!** Sie bekommen von uns eine ganze Garnitur zur Verfügung gestellt, sollte Ihr Hund das Brustgeschirr oder die Leine an- oder zerbeißen, bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Sie sofort Ersatz besorgen.

ABLEINEN

Bitte lassen Sie ihren **Hund mindestens 4 Wochen** nicht von der Leine! **Sehr ängstliche Hunde mindestens 2-3 Monate** Ihr Hund muss erst eine Bindung zu Ihnen aufbauen und wissen wo er hingehört.

Falls der Hund doch entwischt, informieren Sie uns **sofort** und informieren sie Polizei, Jägerschaft, Tierrettung und Tierheime! Gehen Sie außerdem sicher, dass der Hund bereits in der **Heimtierdatenbank** **auf Sie registriert** ist.

(bei Pflegestellen werden die Hunde automatisch von uns auf den Verein registriert)

WICHTIG! Leinen sie Ihren Hund auch im eigenen Garten die erste Zeit nicht ab:

- wenn ein Hund ausbüxen will findet er einen Weg!

Es wird angeraten sich eine Schlepp- bzw Laufleine für diese Zeit anzuschaffen

Wir machen explizit darauf aufmerksam, dass Sie als **Hundehalter** ab dem Zeitpunkt der Übergabe für den Hund haften und bei Entlaufen des Hundes für die Kosten der Sicherung (Suchaktionen, Leberpfunde etc.) aufzukommen haben. Im schlimmsten Fall ist eine Distanznarkose durch einen Experten notwendig, deren Kosten sich auf ca. **EUR 1000,00** belaufen können! Dass ein Hund auf der Flucht nicht nur selbst in Gefahr ist, sondern auch eine Gefahr für andere darstellt (z.B. Autos etc.), versteht sich von selbst.

ZUHAUSE

Natürlich gehen wir nicht davon aus, dass sich der Hund an Ihren Einrichtungsgegenständen vergreift, sofern er genug Bewegung bzw. Beschäftigung hat und behutsam an das Alleinsein herangeführt wird. **Es gibt natürlich auch Hunde, die aus der Reihe tanzen.** Deshalb, sichern sie Schuhe und Gegenstände an denen sich der Hund vergreifen könnte.

VORBEREITUNGEN

Nehmen Sie sich am Anfang viel Zeit, wenn möglich sogar Urlaub, bis der **Tagesschlaf** und die **Fütterung** und **Spaziergänge**, etc. geregelt ist. Planen Sie keine großen Aktivitäten, wie Umzug, Feste und Urlaubsfahrten. Der Hund soll sich in Ruhe eingewöhnen können, um Vertrauen zu fassen. **Der Hund braucht mindestens 4 Wochen, bis er sich an den neuen Lebensrhythmus gewöhnt hat.** In dieser Zeit wirkt er manchmal noch recht unruhig und läuft Ihnen ständig hinterher.

KINDER, HUNDE, KATZEN und andere KLEINTIERE

Auch wenn Sie in der Beschreibung des von uns adoptierten Hundes geschrieben steht, dass er mit **Kinder, Katzen, anderen Hunden** oder sonstigen Kleintieren verträglich, bitten wir Sie führen sie **nie beteiligt** **LANGSAM** zusammen und geben Sie dem neuen Hund und den bereits vorhandenen (tierischen) Familienmitgliedern **genug Zeit** sich kennen zu lernen. Sollten Sie den Hund spät nachts übernehmen müssen, planen Sie eine ruhige und gemütliche Zusammenführung **erst am nächsten Tag**.

BADEN

Baden sie den Hund nach Möglichkeit erst 1-2 Tage nach Ankunft. Die Hunde sind oft einen Tag lang unterwegs und haben einige Strapazen hinter sich. Wir versuchen die Hunde vor **Auswaschen** zu waschen, leider kommt es jedoch vor, dass sie sich beim Transport übergeben oder ihre Box als Toilette nutzen.

Bitte nehmen Sie sich unsere Tipps - vor allem die Doppelbeleinung - zu Herzen!

Wir wissen wovon wir sprechen und wir sprechen aus Erfahrung.

Sie kennen Ihren **4-Beiner** noch nicht und können nicht abschätzen wie er sich in gewissen Situationen verhält.

In diesem Sinne viel Spaß und Freude mit ihrem neuen Familienmitglied, wünscht das **THINO - Tierherzen in Not Team!**